



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Baulandumlegung Gonsbachterrassen** Seite 1
- **Krempelmarkt** Seite 1
- **ADD Spendensammlung** Seite 2

Gremien

- **Klimaschutzbeirat** Seite 2
- **Jugendhilfeausschuss** Seite 2f.
- **Jugend spricht für sich** Seite 3
- **Wahl Ersatzperson OBR Gonsenheim** Seite 3
- **OBR Drais** Seite 3
- **Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb** Seite 3f
- **Werkausschuss Entsorgungsbetrieb** Seite 4

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung

Baulandumlegung "Gonsbachterrassen", Gemarkung Gonsenheim

Die 17. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahrensgebiet "Gonsbachterrassen", Gemarkung Gonsenheim, ist am 03. März 2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der 17. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer/innen in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er gilt zwei Wochen nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz, -Umlegungsausschuss- Postfach 3820, 55028 Mainz (Geschäftsstelle: Mainz, Zitadelle Bau E) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser

Frist bei der Stadtverwaltung eingegangen ist (ein Nachtbriefkasten befindet sich am Rathaus, Eingang Jockel-Fuchs-Platz und am Stadthaus -Lauteren-Flügel-, Kaiserstraße 3 - 5).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus - Ämter/Betriebe/Dienstleistungen - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, 14.03.2014

Stadtverwaltung Mainz
-Umlegungsausschuss-
Vorsitzender

gez.

R. Busch

Mainzer Krempelmarkt – Termine 2014

Der Mainzer Krempelmarkt am Rheinufer - zwischen Kaiser-
tor und Rotem Tor - findet in den Monaten von **April bis
Oktober** in der Zeit von **7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, im **März
und November** von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** statt.

Die Krempelmarkt-Termine 2014 sind:

Saisonauftakt: 15. März 2014

05. April 2014	19. Juli 2014
19. April 2014	02. August 2014
10. Mai 2014	16. August 2014
17. Mai 2014	06. September 2014
07. Juni 2014	20. September 2014
28. Juni 2014	04. Oktober 2014
05. Juli 2014	18. Oktober 2014

Saisonende: 08. November 2014

Die Teilnahme am Mainzer Krempelmarkt ist auf **6 Veranstaltungen pro Person im Kalenderjahr beschränkt**. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Mainzer Krempelmarkt um eine nicht gewerbliche Veranstaltung handelt.



Anträge für eine Standplatz-Reservierung erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Mainz (www.mainz.de), an der Rathauspforte, im Stadthaus sowie bei den Ortsverwaltungen. Freie Standplatznummern können bei der Marktverwaltung unter der Rufnummer (0 61 31) 12-24 71 vorab erfragt werden.

Für einen Standplatz von 4 m Länge beträgt die Gebühr 25,00 €. Parken ist auf dem Rheinufer-Parkplatz möglich, hierfür wird eine Pauschale von 5,00 € erhoben. Die Gebühr ist bar auf dem Krempelmarkt zu entrichten. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis einschließlich 13 Jahren stehen kostenfreie Plätze im Kinderbereich zur Verfügung.

ADD untersagt öffentliche Spendenaufrufe in Rheinland-Pfalz des „Kinderkrebswerk für Deutschland e.V.“ mit Sitz in Bielefeld

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Kinderkrebswerk für Deutschland e.V. mit Sitz in Bielefeld/Nordrhein-Westfalen sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Aufrufe zur Fördermitgliedergewinnung in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der Verein hat Widerspruch gegen die Verbotsverfügung eingelegt, muss diese aber aufgrund des angeordneten Sofortvollzugs ab sofort beachten.

Kinderkrebswerk für Deutschland e.V. ruft öffentlich via Internet zu Spenden und Fördermitgliedschaften zu Gunsten des Vereins auf.

Trotz mehrfacher Aufforderung ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht nachgekommen. Auch wurden keine Hilfsmaßnahmen für betroffene krebskranke Kinder nachgewiesen, so dass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Geldspenden gegeben ist.

Der Verein wurde sofort vollziehbar verpflichtet, keine weiteren Fördermitglieder in Rheinland-Pfalz anzuwerben sowie Förderbeiträge einzuziehen. Dies sicherte der Verein zu.

Die ADD bittet die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um Mitteilung, sollten weiterhin Werbemaßnahmen zur Gewinnung fördernder Mitglieder, zum Beispiel mittels Telefon, erfolgen beziehungsweise Förderbeiträge mittels Lastschriftverfahren oder Einzugsermächtigung im Namen des Vereins Kinderkrebswerk für Deutschland e.V. mit Sitz in Bielefeld eingezogen werden.



Kinderkrebswerk für Deutschland e.V.



Kinderkrebswerk für Deutschland e.V.
Eckendorferstr. 46, 33609 Bielefeld

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Klimaschutzbeirates am
Dienstag, 18.03.2014, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

Entscheidung über die öffentliche Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte

b) **öffentlich**

1. Wärmemasterplan für die Stadt Mainz; Dr. Tobias Brosze, Stadtwerke Mainz AG
2. Aktualisierung der Richtlinien für den Klimaschutzbeirat
3. Verschiedenes

Mainz, 12.03.2014

gez.

Dr. Volker Wittmer

Einladung
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Donnerstag, 20.03.2014, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 7
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2014

b) **öffentlich**

3. Jugend spricht für sich
4. Sachstandsbericht zu den Anträgen 0913/2010 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP sowie 0913/2010/1 CDU
5. Konzeption für Kinder- und Jugendbeteiligung in Mainz



6. Vorstellung der Projekte "Jobfux" und "Jugendscout"

7. Mitteilungen

Mainz, 14.03.2014

gez.

Georg Steitz
Vors. des Jugendhilfeausschusses

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

Jugend spricht für sich im Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Mainz bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, am

**Donnerstag, den 20.03.2014
von 16.00 bis 16.30 Uhr
in Zimmer 113, Stadthaus – Kreyßig-Flügel**

Fragen und Kritik an den Ausschuss zu richten.

Eingeladen sind Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen, die sich für weitere Infos an das Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kinder, Jugend und Senioren, Stadthaus-Lauteren-Flügel, Kaiserstr. 3-5, Telefon: 12 28 70 wenden können.

**Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Gonsenheim**

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird

Frau Marieluise Reinartz (CDU) als Nachfolgerin von Herrn Oliver Wagner gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim berufen.

Mainz, 11. März 2014
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Drais am
Donnerstag, 20.03.2014, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Daniel-Brendel-Str. 11,
55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Flugrouten Frankfurter Flughafen; Ablehnung der sog. "Nachtflugstrecke" am Tag (FDP)
2. Keine Einschränkungen bei Busverbindungen (Grüne)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. ÖPNV-Anbindung (CDU)
5. Querungshilfen (CDU)
6. Kinderspielplätze in Mainz-Drais (FDP)
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 14.03.2014

gez.

Norbert Solbach
Ortsvorsteher

EINLADUNG
zur Sitzung des Verwaltungsrates
des Wirtschaftsbetriebes Mainz

am Freitag, 21. März 2014 um 15:00 Uhr im
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR,
Industriestraße 70, 55120 Mainz

TAGESORDNUNG

öffentlich

TOP 1 Friedhofssatzung
des Wirtschaftsbetriebes Mainz,
Anstalt des öffentlichen Rechts



TOP 2 Mitteilungen

Mainz, 12. März 2014

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des
Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz
am Freitag, 21.03.2014, 16:00 Uhr,
Tagungsraum des Wirtschaftsbetriebes, Industriestr. 70,
55120 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 0447/2014
2. Grundstückskaufvertrag zwischen dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz und der Wohnen am Golfplatz GmbH vom 27.02.2012
hier: 4. Nachtrag zum Kaufvertrag
Vorlage: 0467/2014
3. Waschhallen- und Verwaltungsgebäude im Betriebshof 1
hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Hallentore
Vorlage: 0436/2014
4. Entsorgungszentrum der Stadt Mainz in Budenheim
hier: Grundüberholung des Deponiegasverstromungsmoduls 1 im Blockheizkraftwerk
Vorlage: 0435/2014
5. Vergabeangelegenheit;
hier: Abschluss von Konzessionsverträgen zur weiteren Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim
Vorlage: 0451/2014
6. Mitteilungen und Anfragen

Mainz, 13.03.2014

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.